

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtpostkonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einbezug 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsfahrer von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 276

Dresden, Sonnabend, 28. November

1925

Der Locarnopakt endgültig angenommen.

Reichstagsitzung am Freitag.
Der erste Punkt der Tagesordnung: Leitberichter des Rechtsausschusses über die Rechtsverhältnisse der Lokalbahn wird ohne Aussprache erledigt. Auf Antrag des Ausschusses beschließt der Reichstag, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich auf die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft einzurücken, daß der Personalabbau bei der Reichsbahn für beendet erklärt wird.
Zweiter Punkt der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vertrag von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund.
Abg. Dr. Breitscheid (Soz.): Was uns bestimmt, sich einmal zu sprechen, ist die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Vertrags und der Wunsch, weshalb die Gründe zusammenzufassen, die uns zu einem Ja, zu einem freudigen „Ja“ verleiten. Die Locarno-Verträge enthalten nichts, was wir von unserem sozialdemokratischen Standpunkt aus als etwas Vollkommenes ansehen können. Manche ist unzureichend, weil es im engen Zusammenhang steht mit dem unzureichenden Charakter der heutigen Völkerrechtsverfassung. Wir fordern obligatorische Schiedsgerichte für alle Streitigkeiten.

zwischen Staaten, deren Schiedsprüche unbedingt auszuführen sind und jeden Krieg auszuschließen.
Auch die bisherigen Rückwirkungen genügen und nicht.

Auch in der Frage der Befähigung finden wir noch manche Lücken, die bisher noch nicht in unserem Sinne geregelt worden sind. Wir werden nicht aufhören zu erklären, daß, nachdem die Sicherheit getroffen ist, keine Notwendigkeit mehr für die militärische Befähigung besteht, daß das ganze besetzte Gebiet von den Truppen geräumt werden muß. (Sehr richtig! bei den Soz.)
Aber wenn wir auch vieles noch auszusprechen haben, so dürfen wir doch nicht verkennen, was wirklich in Locarno erreicht worden ist. Ich sage: Hat es vor Jahresfrist irgend jemanden gegeben, der angenommen hätte, daß wir jetzt schon soweit sein könnten? (Sehr richtig! bei den Soz.)

In der Entwurfsfrage
haben wir doch immerhin erreicht, daß im Protokoll ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß diese Abmachungen als ein guter Schritt auf dem Wege zur völligen Abrüstung bezeichnet werden sind.

Sie (nach rechts) sprechen so lebhaft von den Göttern und Beschützen, die Deutschland bringen. Dazu will ich nur das eine sagen:
Wir verzichten auf den Krieg zur Wiedereroberung Elsaß-Lothringens, wir verzichten aber nicht auf das Aussprechen der Tatsache, daß zwischen uns und dem elsaßischen Volk mancherlei Bande geistiger Kultur, Sprache und Geschichte bestehen sind. Wenn erst diese Frage politisch erledigt ist, so wird es um so leichter sein, gerade die kulturellen Bande zu verfestigen. Auch wir bedauern, daß weder im Jahre 1919 noch im Jahre 1921 eine Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen stattgefunden hat. Aber ich hoffe, Sie (nach rechts) würden von einer solchen Abstimmung enttäuscht sein. Denn die Tatsache ist, daß das elsaßische Volk seit der großen französischen Revolution sich trotz seiner Sprache geistig und politisch mit Frankreich verbunden gefühlt hat. (Widerpruch rechts.)
Tatsache ist weiter, daß die deutsche Politik seit 1871 nicht dazu angetan war, die elsaßische Bevölkerung zu Deutschland herüberzuziehen. (Sehr richtig! bei den Soz.)
Sie (nach rechts) und Ihre Politik tragen die Verantwortung dafür, daß es mit Elsaß-Lothringen so gekommen ist. (Zustimmung bei den Soz. — Unruhe rechts.)

Wir werden es nicht ablehnen, an irgendeiner Koalition mitzuwirken, die den Interessen oder Äußerem Bestand der Sowjetrepublik anhaften würde.

Sie werden diese Politik weiter treiben und dabei nicht schrecken lassen durch Drohungen und Beschimpfungen von nationaler Seite. Jetzt hat ja wieder in der hundertsten Nummer ein Parteifreund von Herrn Ludendorff ausgesprochen, er könne es verstehen, wenn ein ausgewiesener Elsaß-Bezüglicher den Sitzemann über den Balkan schießen würde. (Lebhafte Rufe links und in der Mitte: Pfui!) Wenn aus diesen Worten, wie einmals bei Rathenau, eine

blutige Tat entspringt, ich möchte nicht die Verantwortung tragen, die Herr Ludendorff dann auf sich zu nehmen hat. Wenn man jetzt von den Parteien, die für Locarno sind, verlangt, daß sie dem Misstrauensvotum zustimmen, so ist das einfach eine Räuberei. Es kommt jetzt darauf an, daß eine Regierung entsteht, die nicht nur mit dem Munde sich für Locarno begnügt, sondern die auch innerlich und im Geiste auf dem Boden dieser Verträge steht. Wenn die Deutschnationalen jetzt wieder in die Regierung eintreten, dann wäre der Vertrag von Locarno das Papier nicht wert, auf dem er niedergeschrieben ist. Für uns ist Locarno ein Anfang, ein erster Schritt auf einem Wege. Am Ziele dieses Weges steht — wir scheuen es nicht es auszusprechen —

Die europäische Zollunion und die Vereinigten Staaten von Europa.

Wir sängen keine Jubelchymnen auf den Vertrag. Wir sind nicht begeistert von dem, was erreicht worden ist, aber wir sind bereit, mit Regierung mitzuarbeiten an dem, was noch zu tun ist. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten. — Hören rechts. — Erneuter Beifall links.)
Abg. Dr. Japs (D. Sp.) wendet sich gegen die von den Deutschnationalen erhobenen Vorwürfe. Warum sollen wir eine von uns für richtig gehaltene Politik nicht gemeinsam mit den Sozialdemokraten machen, wenn die unmögliche Politik der Deutschnationalen uns einen anderen Weg nicht läßt? Mit Locarno ist zweifellos eine Wendung in der europäischen Politik eingetreten. England sieht heute ein, welche Fehler es in Versailles mit der Entwertung Deutschlands gemacht hat. Es ist jetzt garant für Deutschlands Sicherheit. Nach Locarno würde kein Poincaré einen

Rückfall wagen können. Die Bevölkerung des Rheinlandes darf nicht länger unter der Besatzung leiden. Vor allem muß die französische Militärjustiz verschwinden. Wir halten die bisherigen Rückwirkungen für ganz ungenügend und sind einverstanden, wenn die Entschliebung der Bayerischen Volkspartei ihre weitere Ausdehnung verlangt. Wir lehnen es aber ab, weil sie eine Verzögerung herbeiführen würden. Wir werden unsere ganze Kraft daran setzen, das Locarnowerk weiter auszubauen. Wir vertrauen dabei auf die bewährte unerschütterliche Treue des Rheinlandes. (Beifall.)

Abg. Frau Jettin (Komm.), die von einem kommunistischen Abgeordneten auf die Rednertribüne geführt wird, wendet sich gegen die Meinung, daß sie hier als Vertreterin der russischen Regierung auftritt. Sie sei auf Wunsch ihrer politischen Freunde, die um ihre Gesundheit besorgt seien, nach Deutschland zurückgekehrt. Die Rednerin protestiert dann gegen die Sozialdemokratie, die keine Partei des Klassenkampfes mehr sei. Der Locarnovertrag bringe nicht die Revision, sondern die Stabilisierung des Versailler Vertrages. Zur Stabilisierung der Annexion Elsaß-Lothringens sei weder Luther noch Briand berechtigt, sondern einzig und allein das elsaß-lothringische Volk. Was den Oberpräsidenten recht war, müsse ihm billig sein. (Dr. Breitscheid: Und den Georgiern auch!) Das Ergebnis von Locarno sei der Sieg Englands im Kampfe um die europäische Hegemonie. England schiebe jetzt Deutschland wie eine Schachfigur hin und her. Trotz aller Ministererklärungen sei die Tatsache unbestreitbar, daß Deutschland durch den Locarnopakt in eine unfreundliche Stellung zur Sowjetunion gebracht wird. (Beifall bei den Komm. — Die Rednerin wird vom Abg. Dr. Kofes, der als

Arzt neben ihr Platz genommen hat, wieder in den Saal zurückgeführt.)
Abg. Hebe (Bayer. Bauernbund) gibt eine Erklärung ab, nach der seine Fraktion in der Entschliebung des Sentrums zwar keine Erfüllung ihrer Forderungen erblicke, aber trotzdem für diese Entschliebung stimmen werde. Die Wirtschaftspartei lehne den Vertrag von Locarno ab, die Deutsch-Hannoverscher und der Bayerische Bauernbund dagegen stimme ihm zu. Bei den Misstrauensanträgen werde sich die Wirtschaftspartei bereinigen der Stimme enthalten.

Abg. Leicht (Bayer. Sp.): Einig sei man sich im ganzen Volke darüber, daß der Vertrag von Locarno von außerordentlicher Bedeutung sei. Bei nächster Erwägung könne man aber nicht so, wie die Regierung es tut, mit Pauken und Trompeten den Vertrag annehmen. Ein gesundes Misstrauen sei am Platze, besonders angesichts des Verhaltens der Gegenseite. Aber die Ablehnung der Abmachung von Locarno würde von der Welt als ein neuer Beweis dafür aufgefaßt werden, daß Deutschland verhandlungsunfähig sei. Trotz der Ablehnung der Entschliebung der Bayerischen Volkspartei werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Staatssekretär Zweigert gibt eine Erklärung ab, in der darauf hingewiesen wird, daß für die Beurteilung der Frage, ob die Abmachungen von Locarno und der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund der Zustimmung des Reichstages mit verfassungsändernder Mehrheit bedürfen, die Vorschriften des Artikels 45 der Reichsverfassung in Betracht kämen. Nach diesem Artikel erfolgen Kriegserklärung und Friedensschluß durch Reichsgesetz, Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Eine qualifizierte Mehrheit wäre nur erforderlich, wenn der Vertrag oder das Bündnis Bestimmungen enthält, die der Reichsverfassung zuwiderlaufen. Nach Ansicht der Reichsregierung enthalten weder die Abmachungen von Locarno noch die Ermächtigung zum Eintritt in den Völkerbund eine Verfassungsänderung. Die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Reichstages, über die Kriegserklärung zu entscheiden, bleibe also unberührt. Was die Auflösung anlangt, daß der Eintritt in den Völkerbund einen tiefen Eingriff in das deutsche Staatsleben darstelle, weil der Völkerbund als eine Zentralgewalt über den einzelnen Bundesmitgliedern stehe, so ist hierbei zu berücksichtigen, daß

Die deutsch-russische Vertrag.

Berlin, 27. November.
Der dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf über die deutsch-russischen Verträge vom 12. Oktober nebst der erläuternden Denkschrift und dem zu den Verträgen gehörenden Notenwechsel enthält:
1. Den Vertrag, der acht Teile, nämlich die allgemeinen Bestimmungen, und sieben, die das Abkommen umfaßt. Dies sind die Abkommen über die Riederfassung und den allgemeinen Rechtschutz; Riederfassungsabkommen, Wirtschaftsabkommen, Eisenbahnabkommen, Seeschiffahrtsabkommen, Steuerabkommen, Abkommen über Handelschiedsgerichte und schließlich das Abkommen über den gewerblichen Rechtschutz.
Der Entwurf enthält 2. den Konsularvertrag, 3. das Abkommen über Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten. In der Denkschrift zu diesen deutsch-russischen Verträgen heißt es: Der Konsularvertrag, einschließlich des Rechtsabkommens und des Rechtshilfeabkommens, entsprechen im großen und ganzen den in neuerer Zeit mit anderen Ländern abgeschlossenen ähnlichen Verträgen. Dagegen hat der die übrigen Vertragsabteile umfassende Vertrag einen besonderen Charakter. Er kann weder formell noch inhaltlich als ein Handelsvertrag im üblichen Sinne bezeichnet werden. Er geht einerseits über den Inhalt anderer Handelsverträge hinaus, andererseits weicht er von diesen in seinen Bestimmungen nicht unwesentlich ab. Eine Handelsbetätigung wie in anderen Ländern ist mit dem in Sowjetrußland bestehenden System des Außenhandelsmonopols unvereinbar. Die industrielle Betätigung, die aber den Rahmen der Kleinindustrie hinausgeht, erfordert Konzession. Wegen dieser Verschiedenheit der beiden Wirtschaftssysteme konnte es sich nur darum handeln, nähere Vereinbarungen mit uns zu treffen, die neben der dringend erforderlichen Klarstellung des bestehenden Rechtszustandes mögliche Verbesserungen für die Rechtsstellung der deutschen Staatsangehörigen der deutschen Wirtschaftszweige, die namentlich größere Sicherheit für Person und Eigentum in sich schließen.

Der Hauptvertrag vom 12. 10. ist zunächst als zusammenfassende Regelung der bestehenden wirtschaftlichen, rechtlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern, in Ergänzung des Kapalkovertrages zu betrachten. Die Verträge vom 6. 5. 1921 und 5. 11. 1922 werden mit seinem Inkrafttreten beseitigt. Der Vertrag erfüllt manche Wünsche der deutschen Wirtschaftskreise, insbesondere auf dem Gebiete der Einreise, des Rechtsschutzes der Person, des gewerblichen Rechtsschutzes gewisser Verfahrfragen, insbesondere Frachtparität für Königsberg und auf dem Gebiete der Fischerei.
Die von uns der Gegenseite gemachten Zugeständnisse betreffen hauptsächlich in der Ausdehnung der Extraterritorialität der Geschäftsstände der russischen Handelsvertretung in Berlin auf das ganze Gebäude in der Lindenstraße und in begrenzten Ausnahmen in der Reichsbegünstigung für die an die Sowjetunion östlich angrenzenden Staaten. In den Bestimmungen über die Einfuhr von Pferdewallachen, von in beschränkter Zahl lebender Schweine und von tierischen Produkten. Da die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Sowjetrepublik für die nächsten Jahre schwer zu übersehen sind, wurde den im Vertrage vom 12. Oktober vereinbarten Abkommen nur Abkommen über Handelschiedsgerichte, Abkommen über gewerblichen Rechtsschutz wegen ihres besonderen Charakters auf vier, die anderen Abkommen dagegen nur auf zwei Jahre fest abgeschlossen. Auf Gebieten, auf denen Privatinitiative zu günstigeren Abschlüssen gelangen kann, wurde privater Vereinbarung freier Spielraum gelassen, so insbesondere auf dem Gebiete des Ausstellungswezens, Konfignationslager und erleichterten Registrierungsverfahrens, Betätigung der deutschen Wirtschaftszweige. Auch auf dem wichtigen Gebiete der Konfignationsverträge erwies sich der Gedanke eingehender Normativbestimmungen wegen der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Verhältnisse als unweidmässig. Mit der in den Verträgen sich findenden Spezialisierung der Reichsbegünstigung des Kapalkovertrages, durch die Zweifel ausgeschlossen werden sollen, ist eine Einschränkung der Reichsbegünstigungsklausel nicht verbunden.

ist, wie beispielsweise auch bei den Handelsverträgen. Eine verfassungswidrige Aufgabe von Hoheitsrechten würde demnach nur vorliegen, wenn der Völkerbund gegenüber seinen Mitgliedern eine mit Souveränitätsrechten ausgestattete übergeordnete Instanz wäre. Das ist nicht der Fall. Gegenüber dem Einwand, daß die Verträge im Gegensatz zum Rheinpakt kündbar seien und sie einen ausdrücklichen Verzicht auf Gewaltmaßnahmen nicht enthielten, sei darauf hinzuweisen, daß es für die Frage einer Verfassungsänderung auf die zeitliche Dauer der völkerrechtlichen Verpflichtung nicht ankommt. Der Gedanke an eine Berlegung der Reichsverfassung sei bei Abschluß dieser Verträge überhaupt nicht aufgelaucht. Aus diesen Gründen sei für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf die einfache Mehrheit des Reichstages genügen.
Abg. v. Sease (Völk.) betont noch einmal, daß seine Freunde niemals diesem Vertrage zustimmen würden. Der Vertrag von Locarno sei ebenso schmählich, wie der Vertrag von Versailles.
Abg. Graf Westarp (Dnat.) verliest eine Erklärung der Deutschnationalen, in der es heißt, die Deutschnationalen hätten in der Regierung alles getan, um eine friedliche Verständigung mit den übrigen Staaten zu ermöglichen. Sie seien dabei bis an die Grenze der Selbstverleugung gegangen. (Große Heiterkeit.) Die deutschnationale Fraktion hatte vor den Verhandlungen von Locarno bestimmte Bedingungen zur Wahrung der Würde Deutschlands aufgestellt und nur unter dieser Voraussetzung den Verhandlungen zugestimmt, die als unverdächtige Vorbedingungen betrachtet worden seien. (Lachen links.) Das Ergebnis dieser Verhandlungen habe den deutschnationalen Voraussetzungen nicht entsprochen, es bleibe keine Sicherheit dagegen, daß der Pakt als freiwilliger Verzicht auf deutsches Land und als freiwillige Anerkennung des Per-